

Rückantwort

Stadt Geilenkirchen
Bauverwaltungsamt
Postfach 12 69
52502 Geilenkirchen

Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen

Einheitswertnummer

Lage des Grundstückes (Straße, Hausnummer)

1. Erklärung über die Größe der bebauten und anderweitig befestigten Grundstücksfläche, - z. B. Gebäude, Terrassen, Hofflächen, Wegeflächen, private Gehwegflächen, Einfahrten - von der Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die Abwasseranlage der Stadt eingeleitet wird (angeschlossene Grundstücksfläche)

Die an die Abwasseranlage angeschlossene Fläche des oben bezeichneten Grundstücks/Objektes hat eine Größe von

m²

Hinweis

Als befestigte Grundstücksfläche im vorgenannten Sinne gilt jeder Teil der Grundstücksoberfläche, der mit bestimmten Materialien derart versehen worden ist, dass Niederschlagswasser in ganz überwiegendem Umfang nicht eindringen kann.

2. Betrieb von Regenwassernutzungsanlagen:

Anfallendes Niederschlagswasser wird zum Betrieb der Toilettenanlage, Waschmaschine etc. verwendet.

Angabe der an die Regenwasser-Nutzungsanlage/Zisterne angeschlossene Fläche

m²

Größe des Auffangbehältervolumens /Zisterne der Regenwasser-Nutzungsanlage
Bitte Nachweis beifügen (z.B. Rechnungskopie)

m³

3. Betrieb einer Versickerungsanlage

Überlaufmöglichkeit in die städtische Abwasseranlage

ja

nein

Angabe der an die Regenwasser-Versickerungsanlage angeschlossene Fläche

m²

Die wasserrechtliche Erlaubnis des Kreises Heinsberg zum Betrieb meiner Versickerungsanlage liegt mir vor.

ja

nein

4. Vorhandene **Dachbegrünung**
mit Überlaufmöglichkeit in die städt. Abwasseranlage

Größe der begrüneten Dachfläche

 m²

Bemerkungen:

Ich versichere, dass die Flächenangabe den tatsächlichen Verhältnissen entspricht und werde zukünftige Veränderungen unverzüglich der Stadt mitteilen.

Sofern keine gegenteilige Aussage gemacht wurde, erkläre ich, dass anfallendes Niederschlagswasser **nicht** zum Betrieb der Toilettenanlage, Waschmaschine etc. verwendet wird.

Ort, Datum

Unterschrift